



II-4917 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

Zl. 39.745-I/2/75

27. August 1975

2318 /A.B.
zu 2200 /J.
Präs. am 29. AUG. 1975

An den

Präsidenten des Nationalrates,
 Herrn Abgeordneten Anton BENYA

Die Abgeordneten STAUDINGER und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Juli 1975 unter der Nr. 2200/J an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Entsendung von Beamten in Aufsichtsräte gerichtet.

Unter Voransetzung der einzelnen Fragen beeche ich mich, folgende Antwort zu geben:

Frage 1

Wie viele Aufsichtsratsmandate bekleidet der Leiter der Sektion IV des Bundeskanzleramtes, Herr Sektionschef Dr. Otto GATSCHA?

Antwort: Sektionschef Dr. Otto GATSCHA ist Leiter der Sektion IV des Bundeskanzleramtes, die mit den Angelegenheiten der verstaatlichten und der staatseigenen Unternehmungen befaßt ist, sofern sie in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes fallen. In dieser Funktion gehört der genannte Beamte auch den Aufsichtsräten der Österreichischen Industriewaltungs-AG und weiterer acht verstaatlichter Unternehmungen an, wobei die Vertretung in diesen Aufsichtsräten gemäß § 86 Abs. 2 des Aktiengesetzes nur als ein Sitz gerechnet wird.

./.

- 2 -

Frage 2

Wie viele dieser Mandate sind mit der Präsidentschaft bzw. Vizepräsidentschaft eines Aufsichtsrates verbunden?

Antwort: Keines dieser Mandate ist mit dem Vorsitz in einem Aufsichtsrat, zwei dieser Mandate sind mit der Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden eines Aufsichtsrates verbunden.

Frage 3

Welche Funktionen - neben der Leitung der Sektion IV und der Bekleidung von Aufsichtsratsmandaten - übt Herr Sektionschef Dr. Otto GATSCHA noch in der öffentlichen Verwaltung aus?

Antwort: Darüberhinaus ist Sektionschef Dr. Otto GATSCHA seit dem 13. Mai 1974 an Stelle des Generaldirektors Dr. Helmut FICHTENTHAL, der wegen eines anhängigen Strafverfahrens vom Dienst suspendiert wurde, mit der vorübergehenden Leitung der Geschäfte des Generaldirektors der Österreichischen Staatsdruckerei betraut.

Frage 4

Wie viele Beamte des Bundeskanzleramtes üben eine solche Funktion aus und wieviele üben keine solche Funktion aus?

Antwort: Der Personalstand des Bundeskanzleramtes umfaßt zur Zeit 696 Bedienstete, von denen 15 Bedienstete mindestens einem Aufsichtsrat angehören.

Frage 5

Welche Maßnahmen haben Sie gegen eine allfällige Ämterkumulierung einzelner Beamter im Bundeskanzleramt getroffen?

Antwort: Bei der Übertragung von Aufsichtsratsmandaten an Bedienstete des Bundeskanzleramtes erfolgt die Auswahl aus-

- 3 -

schließlich nach dem Kompetenzbereich der Bediensteten, da eine den Interessen des Bundeskanzleramtes dienende Vertretung nur dann wahrgenommen werden kann, wenn der in den Aufsichtsrat entsandte Bedienstete die für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klein".